

5. Fahrpost-Porto-Tarif für Sendungen nach dem Auslande.

A. Pakete.

- 1) Belgien, Dänemark u. Schweiz. Für Pakete ohne Werthangabe Frankirungszwang; bis 5 Kil. 80 Pf., Sperrgut 120 Pf.
- 2) Bulgarien, Dänische Antillen, Egypten, Frankreich, Französl. Kolonien, Griechenland*†, Großbritannien u. Irland*†, Helgoland*†, Italien, Luxemburg*†, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Spanien, Tunis, Tripolis, Türkei. Für Pakete ohne Werthangabe bis 3 (wo * beim Ländernamen vermerkt, bis 5 Kilogr.) mäßigere einheitliche Portofäge; über die Höhe der letzteren ertheilen die Postanstalten Auskunft; († auch unfrankirt zulässig). Für alle übrigen Paketsendungen nach den vorgenannten Ländern, sowie für die Paketsendungen nach anderen Ländern kommt außer dem deutschen, bez. dem deutsch-österreichischen (gemeinschaftlichen) Porto das jedesmalige fremde Porto zur Berechnung.

B. Briefe mit angegebenem Werth.

Gemünztes Geld — sorgfältig verpackt — nur zulässig nach Dänemark, Griechenland, Montenegro, Türkei (bei der Versendung durch Vermittelung der österreich. Postanstalten), im Uebrigen lediglich Werthpapiere statthaft.

Porto: 20 Pf. f. je 15 Gr. und 20 Pf. Einschreibgebühr, (ausgenommen nach Griechenland und Montenegro); außerdem Versicherungsgebühr f. je 160 M. (200 Fr.), nach der Schweiz für je 240 M.:

- 8 Pf. nach: Belgien(8), Dänemark, Island (Faröer), Frankreich (Algerien, Tunis (8), Helgoland, Luxemburg (8), Niederlande (8), Russland, Schweiz;
- 16 Pf. nach: Dän. Colonien in Westindien;
- 20 Pf. nach: Bulgarien (8), Italien (4), Norwegen, Portugal(8), Rumänien(8), Schweden, Serbien (4), Spanien (8);
- 28 Pf. nach: Grönland, Egypten (4), Franz. (8) und Portug. (4) Colonien.

Wegen der Briefe mit Werthangabe nach Griechenland, Montenegro, Türkei ertheilen die Postanstalten die erforderliche Auskunft. Zulässiger Meistbetrag der Werthangabe: 4000 M. wo (4), 8000 M. wo (8) bei dem Ländernamen vermerkt steht; andernfalls unbeschränkt.

B. Tarif für Telegramme von Leipzig aus.

Der Worttarif gilt jetzt im Welttelegraphenverkehr allgemein als Grundlage bei der Gebühren-Berechnung, und zwar bald mit, bald ohne Grundtare. Hierbei herrscht in der Wortzählung im Wesentlichen der Unterschied, daß im europäischen Verkehr 15 Buchstaben, bez. 5 Ziffern, im außereuropäischen Verkehr dagegen nur 10 Buchstaben, bez. 3 Ziffern als äußerste Grenze eines einfachen Wortes, bez. einer einfachen Zahlengruppe gelten; das Ueberschießende kommt dann als ein Wort mehr in Anrechnung.

Die nach den verschiedenen Ländern und Telegraphenämtern auf Grund des Worttarifs hiernach in Ansatz kommenden Taren sind folgende:

A. in Europa.

	M. Pf.
Für Deutschland (einschl. Luxemburg):	Grundtare — 20 Worttare — 5
- Oesterreich-Ungarn:	} Grundtare — 40 Worttare — 10
- die Schweiz:	
- Belgien:	
- Niederlande:	
- Dänemark:	Worttare — 16
- Frankreich:	} Grundtare — 40 Worttare — 20
- Großbritannien:	
- Helgoland:	
- Norwegen:	
- Schweden:	} Grundtare — 40 Worttare — 25
- das europ. Russland:	
- Kaukasien:	— 40*)

Für das asiat. Russland, und zwar:

	M. Pf.
1. Region (Sibirien westl. von Werschne-Ubinsk):	Worttare 1 45
2. Region (Sibirien östlich von Werschne-Ubinsk, Amurgebiet):	Worttare 2 35
Bokhara	1 70

Für Italien:

- Bosnien:	} Worttare — 15*)
- Herzegowina:	
- Montenegro:	
- Rumänien:	
- Serbien:	} Worttare — 20*)
- Bulgarien:	
- Spanien:	
- Portugal:	
- Griechenland, und zwar:	

1. Nach dem Festlande u. der Insel Poros: durch Oesterr.-Türkei: Worttare — 30 (*)
über Italien-Türkei od. Italien-Zante: — 40
2. Nach den übrigen Inseln auschl. Corfu: via Grabiska, Türkei: — 40 (*)
via Italien, Zante: — 45
3. Insel Corfu: via Schweiz, Otranto — 40*)

*) Bei Berechnung der Gebühren tritt hier noch ein Zuschlag von 5 Worten zu der wirklichen Wortzahl des Telegramms hinzu.